

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr. 288

Bekanntgaben

Anwesend: 17

dafür: --

dagegen: --

AZ.
1/

Bürgermeister Dr. Drexler verliest das Schreiben vom Herzog Franz von Bayern vom 25.11.2020. Es geht um die Namensgebung des Geh- und Radweges zwischen der Oettinger Straße und Ludwigsgraben. Von seiner Seite aus besteht kein Einwand gegen die Nennung: Wittelsbacher Weg.

Stadträtin und Sozialreferentin Heidi Vogel stellt dem Gremium die Weihnachtsaktion für die Senioren vor: Ausgabe von Schutzengeln in einer Bude am 05. und 12. Dez.

Des Weiteren berichtet sie von der Spendenaktion der Wemdinger Tafel: Eine gute Tat im Advent – Freude für Alle zu Weihnachten.

Bürgermeister Dr. Drexler gibt bekannt, dass in der Zechstraße die Haltelinie durch den Bauhof wieder angebracht wird.

Des Weiteren gibt Bgm. Dr. Drexler folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 bekannt:

- Kassenkredite, Konditionen
- Rechtsangelegenheiten, Rangrücktritt
- Pachtverlängerung Klingenweiher
- Abschluss Sachversicherung
- Personalia

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr. 289

Nachträglich eingegangene Gegenstände

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.

Bürgermeister Dr. Drexler beantragt folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung mitaufzunehmen:

1/

- Nachhaltigkeitsprämie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Das Gremium beschließt, den Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr.	290	Niederlegung des Stadtratsamtes von Herrn Alexander
Anwesend:	17	Biber, Nachrücken und Vereidigung von Herrn Nicolas
dafür:	--	Bumba, Besetzung Ausschüsse und Referat
dagegen:	--	

AZ.
11/0241
20/0241
18/0241

Herr Alexander Biber hat mit Schreiben vom 14.11.2020 erklärt, dass er aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Stadtrat zurücktritt.

- Feststellung Niederlegung des Amtes von Herrn Alexander Biber

17/-- Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Stadtrat Wemding fest, dass Herr Alexander Biber sein Amt als Stadtrat zum 01.12.2020 niederlegt.

- Feststellung Nachrücken von Herrn Nicolas Bumba

Der Stadtrat Wemding entscheidet gemäß Art. 37 Abs. 2 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers.

Herr Nicolas Bumba, wohnhaft in 86650 Wemding, Oettinger Straße 15 B, wurde auf dem Wahlvorschlag der CSU als erster Nachrücker gewählt. Herr Bumba hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

17/-- Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass Herr Nicolas Bumba gemäß der Bekanntmachung vom 10.04.2020 im Amtsboten Nr. 15/2020 über das Ergebnis der Wahl des Stadtrates als erster Ersatzmann als Mitglied in den Stadtrat Wemding nachrückt.

- Vereidigung von Herrn Stadtrat Nicolas Bumba

Die Vereidigung von Herrn Nicolas Bumba auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als neues Mitglied des Stadtrates Wemding gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erfolgt durch den 1. Bürgermeister. Er ist damit ab sofort stimmberechtigt.

- Besetzung der Ausschüsse

18/-- Auf Vorschlag der Fraktion CSU/Amerbacher Liste beschließt der Stadtrat Wemding, die Ausschüsse, die mit Herrn Biber besetzt waren, nun mit Herrn Bumba zu besetzen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr. 290 **Fortsetzung des Beschlusses Nr. 291**

Anwesend:

dafür:

dagegen:

AZ.

11/0241

20/0241

18/0241

Im Zusammenhang mit der Niederlegung des Stadtratsamtes von Herrn Biber ist die Nachfolge des Referenten für Jugend und Familie zu regeln.

- Bestimmung des Referenten für das Referat Jugend und Familie

18/--

Es besteht Einverständnis, dass der Stadtrat Wemding Herrn Nicolas Bumba (CSU/Amerbacher Liste) zum neuen Referenten für das Referat Jugend und Familie bestimmt.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr.	291	Baukostenzuschuss an die Kolpingsfamilie Wemding für die Instandsetzung des Bolzplatzes am Kolpingheim und neue Fußballtore
Anwesend:	18	
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
14/

Bürgermeister Dr. Drexler trug in der Stadtratssitzung vom 28.01.2020 den Antrag der Kolpingsfamilie Wemding auf einen Zuschuss für die Instandsetzung des Bolzplatzes und neue Fußballtore vor. Der Kostenaufwand wurde damals auf ca. 3.500 € geschätzt. Der Stadtrat beschloss, für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren.

Nach Vorlage aller Rechnungen beträgt der genaue Kostenaufwand 2.476,19 €.

Der 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten beträgt somit 247,62 €.

Der Stadtrat Wemding beschließt, der Kolpingsfamilie Wemding den Zuschuss in Höhe von **248 €** zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr.	292	Gewährung von finanziellen Zuwendungen für Übungsleiter durch die Stadt Wemding für den SC Amerbach
Anwesend:	18	
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
15/521

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium, dass die Gewährung von finanziellen Zuwendungen für Übungsleiter des Freistaates Bayern und des Landkreises Donau-Ries zur Förderung des außerschulischen Sportes dem SC Amerbach eine Bezuschussung in Höhe von **245,63 €** bewilligt werden.

Der Stadtrat Wemding beschließt, die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Übungsleiter in oben genannter Höhe.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr.	293	Nachhaltigkeitsprämie des Bundesministeriums für
Anwesend:	18	Ernährung und Landwirtschaft
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
2/

Mit der in der Anlage beigefügten Richtlinie vom 22.10.2020 gewährt das BMEL Waldbesitzern auf Antrag eine einmalige Prämie von 100 € / ha Waldfläche. Die Anträge sind online über das elektronische Antragssystem unter www.bundeswaldprämie.de zu stellen. Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie sind:

- Zertifizierung der Waldflächen nach PEFC oder FSC
- Selbstverpflichtung, das vorhandene Zertifikat für mindestens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie zu halten
- Nachweispflicht über den Fortbestand der Zertifizierung in diesem Zeitraum sowie Zustimmung zur Rückforderung und Rückzahlung der verzinsten Prämie im Fall der freiwilligen Aufgabe der Zertifizierung oder der vorzeitigen Aberkennung des Zertifikats
- De-minimis-Erklärung gem. EU-Verordnung Nr. 1407 / 2013, nach der die einem einzigen Unternehmen gewährten Beihilfen in den vergangenen 3 Jahren 200.000 € nicht übersteigen dürfen.

Der Stadt- und der Hospitalwald Wemding sind über die WBV Nordschwaben nach PEFC-Standard zertifiziert. Zur Antragsstellung werden ein Mitgliedsnachweis bei der WBV sowie diverse Angaben zum Zertifikat benötigt, die die städt. Forstverwaltung von der WBV bereits angefordert hat. Die Selbstverpflichtung zur Fortführung des Zertifikats ist unbedenklich, da Waldbesitzer auf dem deutschen Holzmarkt schon seit längerem nur noch Holz absetzen können, wenn sie zertifiziert sind. Die De-minimis-Erklärungen wurden von der Kämmerei bereits erstellt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 01. Dezember 2020

Lfd.Nr. 290

Fortsetzung des Beschlusses Nr. 293

Anwesend:

dafür:

dagegen:

AZ.
2/

Mit E-Mail vom 27.11.2020 hat uns die WBV Nordschwaben um Bestätigung der förderrelevanten Daten für die Bundeswaldprämie gebeten. Nach Rücksendung wird uns die WBV die Daten ihrerseits wieder bestätigen. Die Bestätigung der WBV muss dann als Anlage zum Antrag auf Gewährung der Bundeswaldprämie beigefügt werden. Für die Erstellung der Bestätigung berechnet die WBV einen einmaligen Betrag von 30 €, den sie mittels Lastschrift einziehen will. In der Anlage befindet sich neben dem Formblatt „Abgleich der Mitgliedschaften“ auch das Formular zur Erteilung des Lastschriftmandats, getrennt für Stadt- und Hospitalwald. Es wird um Unterschrift und Rückgabe an die städtische Forstverwaltung gebeten.

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Auszahlung der Prämie sofort nach Vorliegen der von der WBV Nordschwaben zu liefernden Angaben zu stellen.

Ebenso beschließt der Stadtrat, dass Herr Bürgermeister Dr. Drexler die Formulare zur Erteilung des Lastschriftmandats unterschreiben darf.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:26 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.